

Akademisierung der Sozialen Arbeit an der Saar - im Spannungsfeld der unterschiedlichen politischen Systeme -

Zeittafel

1912 wurde das erste Kindergärtnerinnen-Seminar in Saarbrücken eingerichtet

1964 Eröffnung der Katholischen Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Saarbrücken, Leiterin Frau Dr. Herrmann (15.04.1964) – am Standort Rastpfuhl Saarbrücken
(Beleg im Archiv VPSA)

1966 Eröffnung der Katholischen Heimerzieherfachschule in Saarbrücken eröffnet - Frau Dr. Herrmann - Gründerin und erste Leiterin dieser Fachschule)

[http://www.partnerschaftliche-erziehungshilfe.de/ media/klaus_ollinger-beitraege_zur_geschichte_der_heimerziehung_im_saarland.pdf](http://www.partnerschaftliche-erziehungshilfe.de/media/klaus_ollinger-beitraege_zur_geschichte_der_heimerziehung_im_saarland.pdf)

1971/72 Umgestaltung der Katholischen Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Saarbrücken zur Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken

2000 Katholische Fachhochschule für Sozialwesen wird zur Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit (KHSA) in Saarbrücken

2006 der Studiengang *Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit an der HTW Saar* (ab 2006) stellt(e) eine Fortführung des Angebotes der KHSA dar

2008 Schließung der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit (KHSA) in Saarbrücken, seit 2005 keine Aufnahme von Studierenden

2008 Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) übernahm einige Studiengänge u.a. „Soziale Arbeit“

seit 2017 ist die Fakultät Sozialwissenschaften der htw saar im Campus Alt-Saarbrücken

Hintergrund:

Mit der Schaffung des Berufes der Fabrikpflege wurde ein erster Schritt in die Professionalisierung getätigt. Ab 1902 erfolgte die Planung eines eigenständigen Verbandes. Im Jahr 1904 wurde die Satzung des „Verbandes für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission“ beschlossen. Zu den gebildeten Arbeitsgruppen gehörte die Arbeitsgruppe: Fabrikarbeiterinnen Fürsorge (Vereine und Heime) Vorstand: Frl. Clara Rühl (Dresden).

Im Jahr 1908 wurde die „Soziale Frauenschule Berlin Schöneberg“ gegründet. Aus dem Saarland ist bekannt, dass Änne Meyer von 1914 bis 1917 das Staatliche Lehrerinnenseminar in Saarlouis besuchte. (*Lehrerinnen mussten seinerzeit die vertragliche Verpflichtung eingehen, ihren Beruf nach der Hochzeit aufzugeben*). Im Jahr 1919 begann sie ein Studium der Sozialpädagogik, -wirtschaft und -hygiene an der Katholischen Sozialen Frauenschule in Heidelberg.

vgl.: <https://www.saarland-lese.de/persoenlichkeiten/m/meier-aenne/aenne-meier/>

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 beginnt die Zeit der „ideologischen Überformung“ der Wohlfahrtspflege.

24 Betriebspflegerinnen werden in den Jahren 1938/39 geschult Die „Soziale Betriebsarbeiterin“ wird von der DAF geschult * Definition Betriebspflegerin Beratung und Betreuung der Gesamtgefolgschaft und ihrer Angehörigen in allen Fragen der Lebensführung..... Vermittlung zwischen Gefolgsangehörigen und Behörden, Trägern der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge, NSV, Heimen, Krankenhäusern, Hauswirten... * Definition Soziale Betriebsarbeiterin (DAF) Betreuung der Frauen am Arbeitsplatz. Mitwirkung bei der Einführung neuer Frauen / Ausgleich von Hemmungen, die den Frauen den Arbeitsprozess erschwerten....*

https://hadpsa.de/wp-content/uploads/2021/04/Text-fuer-IFSW-10.08.20_Lei.pdf

Grundsätzlich muss zunächst davon ausgegangen werden, dass größere Städte und Kreisverbände bereits vor 1935 Fürsorgerinnen in das Beamtenverhältnis aufgenommen hatten.

Im Jahr 1925 erfolgten die Gründungen der

- Ortsgruppe des Vereins Kath. Deutscher Sozialbeamtinnen
- Ortsgruppe des Vereins Deutscher Sozialbeamtinnen

Beide Vertretungen bildeten eine Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen im Saargebiet.

Im Schreiben der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen im Saargebiet an die Regierungskommission des Saargebietes wiesen diese auf die außerordentliche wirtschaftliche Situation der Wohlfahrtspflegerinnen hin. (Besoldungsordnung vom 06.12.1923)

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde schwerpunktmäßige einerseits die Werksfürsorge sowie andererseits die Jugend-, Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge umgesetzt.

Beachtet werden in der weiteren muss, dass in der Zeit von 1944 bis 1955 in der Fürsorge im Saarland das französische System dominierte. Im Jahr 1957 erfolgte die politische, im Jahr 1959 die wirtschaftliche Eingliederung in die Bundesrepublik.

Die französische Militärregierung des Saarlandes gibt **1946** ihr Einverständnis zur Bildung eines „Saarländischen Hilfsausschusses für Soziale Fürsorge und Wohlfahrtspflege“ (Ein Zusammenschluss ähnlich wie die heute existierende Liga der freien Wohlfahrtspflege Saar)

Im November 1949 erfolgte die Wiedegründung des Verband Kath. Fürsorgerinnen im Saarland.

Ab dem Jahr 1949 erfolgten Entnazifizierungsprozesse für Fürsorgerinnen im Saarland (Sühnebescheide)

Verschiedene Akten sind im französischen Zentralarchiv in Paris.

Am 12.03.1951 wurde seitens des Verbandes der Kath. Fürsorgerinnen ein Schreiben an die Regierung des Saarlandes bzgl. des Schutzes des Namens Fürsorgerin verfasst.

Mit dem Schreiben des Frauenamtes vom 08.10.1951 an die Mitglieder der vom Arbeitsausschuss der Vertretung der Republik Frankreich eingesetzten Kommission der Sozialassistentinnen wurde die vom DBS erhaltene Satzung und der Bitte um Prüfung übersendet.

Entsprechend des französischen Systems wurde am 05.10.1951 ein provisorischer Ausschuss beim Betriebsrat der Hohen Kommission der Republik Frankreich eingerichtet.

Diesem gehörten an:

- Werksfürsorge
- Gesundheitsamt
- Kreisjugendamt
- Innere Mission
- Arbeitsamt

Im heutigen Saarland gründete sich am 07.02.1952 der „Saarländische Berufsverband der Fürsorgerinnen“ (SBDV). Die Gründung ging zurück auf Fürsorgerinnen der

- Gesundheitsämter
- Jugend- und Wohlfahrtsämter
- Ev. Gemeindedienstes der Inneren Mission
- Werksfürsorge der Saargruben

Im Schreiben des Frauenamtes an Fräulein Ziemann (Mitglied der Kommission für die Werksfürsorge) am 03.03.1952 erging die Bitte den eingereichten Satzungsentwurf zu überarbeiten und die Bitte um ein Gespräch.

Am 06.12.1952 wurde die erste Generalversammlung des Verbandes Kath. Fürsorgerinnen im Saarland durchgeführt:

Themen:

- Weiterbildung und Formung der Berufspersönlichkeit
- Berufliche Förderung des Standes
- und Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder

Doppelstrukturen entstehen

Diese Entwicklung fand parallele zu den französischen Strukturen statt. Am 30.04.1952 wurde ein Schreiben des Service Social (Bergschule) bzgl. einer Auseinandersetzung um den Vortrag über den VI Internationale Konferenz der Sozialen Arbeit (Madras / Indien) in der Bergschule an die Vorsitzende des SBDV entsandt.

Neben dem **Service Social des Mines** (Werksfürsorge) traten weitere Player wie der **Ausschuss** beim Betriebsrat der Hohen Kommission der Republik Frankreich, der **Saarländische Berufsverband der Fürsorgerinnen** (SBDV) sowie der **Verband Kath. Fürsorgerinnen im Saarland** auf.

Die unterschiedlichen Systeme und Ausrichtungen – auch in den Fragen der Ausbildung – brachten in dieser Epoche enorme Konflikte mit sich.

In der Zeitschrift SVS, Nummer 84 vom 11.04.1953 erfolgte ein Bericht über die berufliche Weiterbildung der Kath. Fürsorgerinnen. Themen waren:

- Zuständigkeiten des Arbeitsgerichtes

- Alimentation und Unterhalt
- Jugendfürsorge
- usw.

Die beiden Saarländischen Verbände schrieben am 21.04.1955 an den Landtag des Saarlandes den Antrag, dass die Fürsorgerinnen in das Beamtengesetz mit aufgenommen werden. Dieses Schreiben zeigte die Notwendigkeit der Ausbildung sowie zeigte Inhalte für eine solche Ausbildung auf. Parallel setzte sich die Vereinigung der Verbände der Fürsorgerinnen und Sozialarbeiter im Saarland für die Übernahme von staatlich anerkannten Sozialarbeitern in die Laufbahn des gehobenen Dienstes ein.

Am 14.12.1955 erfolgte ein Schreiben an den Frauenrat Eva Maria Bier von Seiten der Leiterin der Saarländischen Frauenamtes bzgl. der Werbung für Vorträge innerhalb der Ausbildung der Fürsorgerinnen.

Gerti Brandenburger erläuterte in ihrem Bericht von 1964 für den Zeitraum 1960 bis 1964, dass sie sehr stark in den Aufbau der „Sozialschule“ in Saarbrücken eingespannt war. Bereits 1963 (seit dieser Zeit sind Dr. Herrmann und Dr. Baron bereits im Saarland tätig) begannen die Vorbereitungen. Dr. Baron zeichnet maßgeblich den Aufbau des Landesjugendamtes. Dr. Herrmann (sie kam von der Bezirksregierung in Trier) maßgeblich für die Sozialschule.

Am 15.04.1964 wurde die „Höhere Fachschule für Sozialarbeit des Bistums Trier“ mit 28 Studierende 14 männlich – 14 weiblich eröffnet. Die Leitung übernahm Frau Dr. Herrmann.

Die Vereinigung der Verbände der Fürsorgerinnen und Sozialarbeiter im Saarland schrieb am 04.11.1964 an das Innenministerium, den Antrag zur Übernahme der staatlich anerkannten Sozialarbeiter in die Laufbahn des gehobenen Dienstes. In ihrem Schreiben wiesen sie auf den Lehrplan der Katholischen Höheren Fachschule hin, in der 333 Stunden Staats- und Verwaltungskunde gelehrt wurden). Sie reichten diesbezüglich den Vorschlag der Erarbeitung eines Lehrplanes der Sozialen Katholischen Höheren Fachschule für Sozialarbeit ein. Im Amtsblatt 88/1964 wurde die Ausbildung mit der Staatlichen Anerkennung bekannt gegeben.

Nachweislich auf Dokument „Schreiben vom 04.11.1965“ Fundstücke im Archiv des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Köln (Archiv)

Im Gebäude der früheren katholische Höhere Fachschule für Soziale Arbeit auf dem Rastpfuhl befindet sich eine Wandgestaltung, 1964 von Hilde Hetzler-Wender (*1918 in Wallerfangen; † 1969 in ebenda). Sie war eine deutsche Malerin und Keramikerin.

Der Wechsel – die Katholische Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken entsteht (Interview mit Armin Lang)

Die Katholische Höhere Fachschule für Sozialarbeit des Bistums Trier entwickelte sich in den Jahren 1971/72 zur Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken, gleichfalls in Trägerschaft des Bistums Trier. Aufgrund ihrer Liberalität

war die Kath. Fachhochschule in der damaligen Zeit sehr offen für neue Studieninhalte, die Studienorganisation, den Praxisbezug usw. Die Leitung der bisherigen Höheren Fachschule für Sozialarbeit, Frau Dr. Herrmann, kandidierte nicht mehr als Leitung für die neue Fachhochschule. In seinen Publikationen erläutert Armin Lang, dass im paritätisch besetzten Wahl-Gremium die Studierenden die autoritäre und extrem konservative Hochschullehrerin völlig ablehnten und so keine Mehrheit für sie zu erwarten war.

Aufgrund der damaligen Liberalität wurde in Saarbrücken die erste Hochschule für Sozialwesen in Deutschland errichtet, die über eine paritätische Zusammensetzung der Leitungsgremien verfügte. Die Studierenden schlugen weiterhin vor, wegen des gesetzlich vorgegebenen Praxisbezugs, dass zukünftig auch Berufspraktikern Sitz und Stimme in den Entscheidungsgremien an der neuen Hochschule erhalten sollten.

Gründungsvorsitzender der neuen Kath. Fachhochschule in Saarbrücken wurde der Hochschullehrer Prof. Dr. Vladimir Perichta. Armin Lang, Studierendenvertreter wurde als stellvertretender Vorsitzender der Gründungsversammlung gewählt. Die Gründungsversammlung berief zwei Planungsausschüsse für die neue Hochschule: Den Planungsausschuss „Grundstudium“ leitete Dr. Vladimir Perichta, der Planungsausschuss „Hauptstudium“ wurde von Armin Lang geleitet. Es folgte die Entwicklung eines modernen hochschuladäquaten Curriculums. Dazu zählten u.a. ein Wahlrecht für Vorlesungen, die Themenvertiefung in Seminaren und Arbeitsgruppen. Die Methodenlehre mit Einzelhilfe, sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, die insbesondere von den Praktikern gefordert wurden, bekam im Studium der Sozialen Arbeit ein besonders Gewicht.

Durch die Mitwirkung der Praktiker am Curriculum konnte auch das Anliegen eingebracht werden, dass Sozialarbeit „sich aus der Einzelfallhilfe heraus emanzipieren müsse und auch mehr gesellschaftsgestaltend wirken müsse“. Mit dieser Brücke und vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrung als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und soziale Planung im Diakonischen Werk an der Saar gelang es Armin Lang in der Saarbrücker Hochschule ein Wahlpflichtfach „Methodische Öffentlichkeitsarbeit für Soziale Berufe“ zu etablieren. Nach Zusatzstudien in „Methodischer Gemeinwesenarbeit“ (Gesamthochschule Kassel und Burckhardt-Haus Gelnhausen) sowie Public Relations (Deutsches Institut für Public Relation, gemeinsam mit der Diakonischen Akademie Stuttgart) entwickelte er diesen Studienteil und lehrte ihn danach 15 Jahre an der Hochschule.

Zur Umsetzung erhielt Armin Lang im Jahr 1972 einen Lehrauftrag, den er bis ins Jahr 1987 wahrgenommen hatte. Neben dem Lehrauftrag in Saarbrücken folgte auch ein Lehrauftrag an der Kath. Hochschule für Sozialwesen in Mainz. Des Weiteren übernahm er die Betreuung von Diplomarbeiten. Dabei motivierte er Studenten auch neue Themen zu bearbeiten, wie z.B. „Soziale Arbeit und Ökologie“ oder „Wie finanziert sich die Wohlfahrtspflege?“

Integration des Anerkennungsjahres in das Regelstudium

Insbesondere von den Studenten- und Berufsverbänden wurde nach Gründung der Hochschulen und der sich anbahnenden „Akademisierung“ darauf geachtet, dass diese Hochschulen wirklich ein praxisorientiertes Profil entwickeln und eine spezifische Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis bereits während des

Studiums erfolgen sollte. Daraus folgte die Forderung nach Integration der bisher am Ende des Studiums gelegenen praktischen Ausbildungsphase (Berufspraktikum) ins theoretische Studium (z.B. 5. und 6. Semester).

Durch diesen Prozess sollte die Lehre dazu verpflichtet werden, sich intensiv mit der Berufspraxis nach der Rückkehr aus den Praxissemestern zu beschäftigen. Gleichzeitig konnten so 8 Semester erreicht werden, was eine europäische Anerkennung der Abschlüsse mit sich brachte.

Seitens der Berufsverbände unterstützte der Berufsverband der Kath. Sozialarbeiter über Prof. Dr. Theresa Bock das Konzept. Auch der Berufsverband der Ev. Sozialarbeiter unter Leitung von Prof. Dr. Heinrich Schiller unterstützte diesen Weg. Durch dieses Bündnis wurde zunächst in Bayern das Anerkennungsjahr an Katholischen und danach auch an der Ev. Fachhochschule in Nürnberg integriert. Diese Integration der Praxissemester wurde auch an der Kath. Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken vorangetrieben.

Armin Lang absolvierte sein Studium in den Jahren 1966 bis 1970 mit dem Abschluss der „staatlicher Anerkennung“. Er begann sein Studium 1966 in der „autoritären Phase der Höheren Fachschule“ und beendete es in der liberalen und fortschrittlich geprägten Hochschule 1970.

Die staatliche Anerkennung des Hochschulabschlusses (nach der 1. und 2. Staatsprüfung) in der Fachrichtung Sozialarbeit, die den prüfungsfreien Zugang zum gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung ermöglichte, wurde von den Absolventen der Sozialhochschulen sehr lange als wichtiger Berufseinstiegsvorteil angesehen und immer wieder neu erkämpft. Mit der Etablierung der Sozialpädagogik als eigenständiger Schwerpunkt an den Sozialhochschulen und der damit verbundenen Einmündung vieler Hochschulabsolventen in pädagogische Tätigkeiten außerhalb der öffentlichen Verwaltung schwand das Interesse an der „Staatlichen Anerkennung“ und verlor vollends seine Bedeutung mit der Einführung der Diplom-Abschlüsse als ersehnter Hochschulgrad.

Armin Lang finanzierte sein Studium u.a. als regionaler Berichterstatter für die Saarbrücker Zeitung und andere Medien. Diese Erfahrung und die dadurch begründeten Kontakte konnte er im Lauf des Studiums für seine studentische Mitwirkungsarbeit im ASTA u.a. nutzen. Die konservative Leitung der Hochschule war über diesen „öffentlichen Druck“ keineswegs erfreut. Ihm positiv zugewandte Hochschullehrer warnten ihn sehr häufig wegen befürchteter Sanktionen. Der Protestant Armin Lang schrieb daraufhin einen Brief an den weltoffenen Trierer Bischof Dr. Stein, der ihn alsbald zum Gespräch einlud und mithilfe den studentischen Anliegen Gehör zu verschaffen.

Die Rolle der Studierendenvertretung in Saarbrücken

Deutsche Ingenieure wurden in der EU nicht anerkannt, da diese ihre Abschlüsse an höheren Fachschulen absolvierten und ohne „Hochschulgrad“ auf den europäischen Arbeitsmarkt drängten, in den EU-Ländern mit „Hochschul-Ingenieuren“ aber nicht tätig werden durften. Der Druck aus der Wirtschaft auf die staatliche Bildungspolitik wurde immer stärker, so dass in vielen Bundesländern Initiativen entstanden, Ingenieure an Fachhochschulen mit praxisbezogener Lehre- und Forschung auszubilden und ihren Abschluss mit einer Graduierung zu versehen. Andere HFS-

Absolventen blieben zunächst von dieser hochschulischen Ausbildung ausgeschlossen. Der SVS (Studentenverband deutscher Sozial(hoch)schulen) kämpfte damals dafür, dass auch für die Studienrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik Fachhochschulstudiengänge eingerichtet werden sollten.

Rainer Borgmann (Sprecher des SVS) und Günther Grunert (Geschäftsführender Vorstand des SVS, später des BSH) kamen zwischen 1966 und 1970 mehrmals ins Saarland, um sich mit den Studierenden der Höheren Fachschule für Sozialarbeit zu treffen, um gemeinsame Strategien für die benachteiligten Studienrichtungen zu erarbeiten.

Durch diese Treffen ermutigt und befähigt setzte sich im Saarland eine Bewegung in Gang. Auch die Studierenden der Werkkunstschule Saarbrücken (Vorgänger der Hochschule für Bildende Kunst (HBK)) engagierten sich in dieser Bewegung, da sie auch von der damaligen Landesregierung nicht als Fachhochschule vorgesehen waren.

Prof. Dr. Günter Slotta (seit 1964 SPD-Stadtverordneter von Saarbrücken und Fraktionsgeschäftsführer, ab 1969 SPD- Bundestagsabgeordneter) gehörte zu den Modernisierern der damaligen Zeit und unterstützte die Studierendenvertretung. Auch wurden die Studierenden vom Journalisten Heinrich Kalbfuss (Saarländischer Rundfunk) in ihrer Bewegung unterstützt.

Grundsätzlich gab es zunächst im Saarland eher keine größeren Studierendenbewegungen. In den Hochschulen herrschte in dieser Zeit eine eher liberale Richtung. Progressive Richtungen kamen über die Universitätsinstitute für Volkswirtschaft und Jura.

Bundesausschuss SVS (Studentenverband deutscher Sozialschulen)

Armin Lang wurde 1968 in Saarbrücken in den Bundesausschuss des SVS gewählt. Aus Sicht einiger Mitglieder der studentischen Bewegung (SDS) bewirkte diese Wahl des eher sozial und liberal denkenden und pragmatischen handelnden Studentenvertreters in den Bundesausschuss des SVS einen „Rechtsruck“. Vielleicht trug dazu auch Langs Mitgliedschaft in der SPD bei.

(Die Vorstandsmitglieder Günther Grunert und Armin Lang sprachen sich dafür aus, dass die Diplomierung zusätzlich zur Staatlichen Anerkennung verliehen werden sollte. Die Errungenschaften der Staatlichen Anerkennung sollten nicht einem akademischen Titel weichen. Vielmehr vertraten sie die Meinung, dass die staatliche Anerkennung ein zentrales Merkmal bilden muss. Die staatliche Anerkennung führte bereits in dieser Zeit ohne weitere Prüfung zum Zugang in die gehobene Verwaltungslaufbahn und diente als Berufszugang.)

Katholische Hochschule für Soziale Arbeit (KHfSA), Saarbrücken: Die 1971 als Fachhochschule anerkannte, auf die 1964 gegründete "Höhere Fachschule für Sozialarbeit" zurückgehende KHfSA wird in Trägerschaft des Bistums Trier betrieben und hält den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik vor
https://www.hof.uni-halle.de/steuerung/struktur/docs/SL03_empfehlungen%20zur%20Entwicklung%20der%20HTW.pdf

Blick in die Kath. Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken

Inauguraldissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Dr. phil.,
vorgelegt dem Fachbereich 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz von Roland Bauer aus Darmstadt

Auszug:

Die Katholische Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken wurde 1964 gegründet. Zunächst als Höhere Fachschule für Sozialarbeit betrieben, ist die KHSa seit 1971 staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialarbeit/Sozialpädagogik in Trägerschaft des Bistums Trier. Für August 2005 wird die Zahl der Studierenden im Internetauftritt der KHSa mit 275 Personen beziffert, pro Jahr werden 65 Studienplätze angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst 8 Semester, hierbei sind zwei Praxissemester inbegriffen. Die Wahl der Ausbildungsstätte ist wahrscheinlich mit der Nähe zum elterlichen Wohnort motiviert, wobei, entsprechend des Wissens- und Deutungshintergrundes der pädagogischen Herkunftsfamilie, diese Informationen zu Ausbildungsinhalten und -qualitäten von Hoch- und Fachhochschulen bereitstellen wird. Michaela verbringt vermutlich ihre Studienzeit in einer doppelt geschützten Atmosphäre, getragen von einer positiven Struktur an der Fachhochschule im Schutze des Elternhauses im ländlichen Raum von Illingen.

Sequenz 9 Praktika Sozialdienst der Justiz, Schulsozialarbeit, Kindergarten

Die Wahl der Praktika wird in Kenntnis um Felder sozialer Praxis vorgenommen; mit den beiden Praxisfeldern Schulsozialarbeit, Sozialdienst der Justiz und der Tätigkeit im Kindergarten wird ein breiter Ausschnitt des Spektrums potentieller pädagogischer Felder gestreift; ausgespart bleiben mit Sucht- und Odachlosenhilfe, klinischer Sozialarbeit und Hilfeangeboten bei psychosozialen Erkrankungen einige Tätigkeitsgebiete, die in hohem Maße von Praktikanten als erste Orientierung auf potentielle Arbeitsfelder hin frequentiert werden. Zugrunde liegen hier bereits evaluierte Vorstellungen zur Ausgestaltung der eigenen Praxis des Helfens, Wissen um die Vielfalt potentieller Tätigkeiten und der Anspruch, sich nun Einblicke in verschiedene Tätigkeitsfelder zu verschaffen; die Wahl weist auf Präferenzen der künftigen Praxis hin. Der Sozialdienst der Justiz ist eine Dienststelle am Landgericht Saarbrücken, mit Außenstellen in Saarlouis und Neuenkirchen. Traditionelles Aufgabengebiet des Sozialdienstes der Justiz ist die Bewährungshilfe, die rechtliche Grundlage für deren Tätigkeit liefert § 56 STGB, Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren können zur Bewährung ausgesetzt werden, das zuständige Gericht unterstellt in diesem Fall die betreffende Person in der Regel für die Dauer von zwei bis fünf Jahren der „Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers“, für das Jugendstrafrecht ist in den §§ 21-26a JGG eine Strafaussetzung zur Bewährung vorgesehen. Die Aufgaben des Bewährungshelfers sind paradigmatisch für eine sozialpädagogische Tätigkeit zwischen den Polen Hilfe und Kontrolle, so soll der Bewährungshelfer auf einer Basis des Vertrauens helfen und betreuen und ist zugleich dem Gericht gegenüber berichtspflichtig, besonders zu Verstößen gegen Bewährungsauflagen. Weitere Arbeitsbereiche des Sozialdienstes der Justiz sind die Führungsaufsicht, der Täter-Opfer-Ausgleich sowie Angebote für Haftentlassene und Hilfe für Zeugen. Die Schulsozialarbeit ist historisch ein junges Arbeitsfeld der Sozialpädagogik, sie ist allgemein eine Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Ihre Hauptaufgabe ist die pädagogische Hilfe für schwierige und gefährdete Schüler, als zentraler Grundsatz soll hier der Vorrang der Prävention und der frühzeitigen Hilfe umgesetzt werden. Faktisch entstehen Projekte einer Kooperation von Jugendhilfe

und Schule regional vielfach reaktiv auf akute und krisenhafte Problemlagen wie Drogenmissbrauch, hohe Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Entsprechend des Paragraphen 9 KJHG besteht für die Jugendhilfe kein eigenständiger Erziehungsauftrag, vielmehr sind die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Paragraph 11 des KJHG sieht Kinder- und Jugendarbeit am Ort und im Umfeld der Schule vor, für die Schulsozialarbeit umfasst diese gesetzliche Regelung die Arbeitsfelder Jugendberatung, die kulturelle, technische und naturkundliche Bildung, Erholungsangebote, Früh- und Nachmittagsangebote sowie Stadtteilarbeit. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit nach Paragraph 13 KJHG sieht Hilfen für benachteiligte und gefährdete Kinder vor, Beratung bei Problemen in Elternhaus und Schule und die Beratung der Eltern und Lehrer. Als drittes zentrales Aufgabenfeld umfasst die Schulsozialarbeit Jugendberufshilfe und Berufsvorbereitung, Orientierungshilfen, Bewerbungs- und Vermittlungshilfen. In der Praxis werden mehrheitlich spezifische Hilfeangebote zu den jeweiligen regionalen Problemlagen angeboten, so dass die Tätigkeitsbereiche im Praktikum sich möglicherweise auf Kooperation mit Eltern, eventuell freizeitpädagogische Angebote für die Schüler sowie Hilfe bei Lern- und Entwicklungsstörungen erstrecken.

Sequenz 10 Studienschwerpunkt „Ästhetische Aneignungsprozesse marginalisierter Menschen im urbanen Raum“

Für das Hauptstudium ist an der KHSA die Wahl eines Studienschwerpunktes bindend, dieser umfasst mit insgesamt fünf Semesterwochenstunden je eine Vorlesung, ein Theorie-Praxis-Seminar und ein Fallseminar. Die Studierenden der KHSA wählen ihren Studienschwerpunkt im Lernfeld Zielgruppenspezifische Arbeit. Für das Sommersemester 2005, den Zeitraum der Datenerhebung, werden folgende Schwerpunktthemen angeboten: 25 vgl. www.schulsozialarbeit.de, Wörterbuch Soziale Arbeit (1988), S. 462 83 • „Klinische Sozialarbeit“ mit Menschen in gesundheitlichen Problem- und Krisenlagen der Moderne • Sozialraumorientierte Sozialarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen • Zielgruppen im Kontext von Schule und sozialer Arbeit • Ästhetische Aneignungsprozesse marginalisierter bzw. von Marginalität bedrohter Menschen im urbanen Raum (oder: „Mensch und Raum“ im Prozess der dritten Moderne- Fallrekonstruktion zur Struktur der Herausforderung durch die „Verflüssigung des Sozialen“)

<https://d-nb.info/986990655/34>

Verfasser: Michael Leinenbach